



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 01 vom 10.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr – allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten.
Die Stadtverwaltung Wittichenau wird die auf dieser Basis zum 31.12. hochgerechneten Zählerstände von der ewag Kamenz übernehmen und zur Berechnung der Abwassergebühren verwenden.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung des Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2020** an die Stadtverwaltung.
Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den Zählerstand unter Angabe des **Ablesedatums** telefonisch melden (755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de), in den Rathausbriefkasten einwerfen oder im Rathaus in der Poststelle oder in Zimmer 7 bei Frau Künze abgeben.

Wittichenau, 06.11.2019

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser



Herzlich willkommen

Witamy was

zum

Tag der offenen Tür

Dzień wotewrjonych duri

an der

Oberschule „Korla Awgust Kocor“

Wittichenau

am

Samstag, 18.01.2020

10:00 - 13:00 Uhr

Ort	Geburten	Verstorbene
Wittichenau	30	38
Keula	1	2
Brischko	0	1
Neudorf	0	1
Hoske	0	0
Rachlau	2	0
Kotten	2	5
Saalau	4	1
Sollschwitz	2	0
Spohla	4	4
Maukendorf	0	1
Dubring	0	0
Gesamt:	45	53

Ort	Einwohnerzahlen		
	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019
Wittichenau	3388	3393	3399
Keula	204	205	208
Brischko	167	171	169
Neudorf	79	78	77
Hoske	156	155	151
Rachlau	194	196	197
Kotten	199	200	204
Saalau	179	177	176
Sollschwitz	290	287	289
Spohla	393	392	394
Maukendorf	421	421	419
Dubring	91	99	95
Gesamt:	5761	5774	5778

Aufruf

an alle Vereine und Clubs, Freiwillige Feuerwehren sowie an die katholische und evangelische Kirchgemeinde

Veranstaltungskalender für das Jahr 2020

Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2020 bitten wir um baldmöglichste Bekanntgabe Ihrer geplanten Feste und Veranstaltungen.

Nur auf diesem Wege ist es möglich, Häufungen von Veranstaltungen zu bestimmten Terminen zu vermeiden.

Die entsprechenden Antragsformulare für Veranstaltungen sind auf unserer Internetseite www.wittichenau.de unter **Anträge und Formulare** zu finden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich **öffentliche Veranstaltungen und Feste**, die auf **öffentlichem Gelände** stattfinden bzw. die öffentliche Ordnung berühren, **meldepflichtig** bei der Stadtverwaltung sind. (**4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**).

☎ 035725/75512; e-Mail angelika.czoepitz@wittichenau.de

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für den **Ausschank alkoholischer Getränke** lt. Sächsischem Gaststättengesetz (SächsGastG) eine **Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe** in unserem Gewerbeamt, Zimmer 4, einzureichen ist. (**4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**)

☎ 035725/75543; e-Mail irmgard.brueckner@wittichenau.de

Darbietung oder Wiedergabe von **Musik jeglicher Art** ist bei der **GEMA** anzumelden.

Weihnachtssingen in der Oberschule Wittichenau



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ in der Fassung vom 04.12.2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ in der Fassung vom 04.12.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Das Plangebiet liegt auf Teilen des Flurstückes 42/1 der Gemarkung Rachlau Flur 1.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Bestandsplan sowie die Textliche Begründung zur Ergänzungssatzung vom 04.12.2019 liegen

vom 19. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 17.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister

2 Amtsblatt Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(04.01., 08.02., 07.03., 04.04., 09.05., 06.06., 04.07.,
01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2019)**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Stadtverwaltung Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht per 31.12.2018

Auf der Grundlage von § 99 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverwaltung Wittichenau den Beteiligungsbericht per 31.12.2018 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht gibt in komprimierter Form Auskunft über die wirtschaftliche Lage der privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme kann im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Künze zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

montags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
dienstags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 18.00 Uhr
freitags	7.00 – 12.00 Uhr

Wittichenau, 16.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister

bautzen
budystin
DER LANDKREIS

Weihnachtsbaum ade: Tipps zur Entsorgung der Weihnachtsbäume

Weihnachtsbäume können Sie selbst kompostieren. Sie können die Bäume aber auch vollständig abgeputzt und zerkleinert in die Biotonne geben.

Im Januar können Sie Ihren Weihnachtsbaum außerdem mit dem Rest- oder Biomüll entsorgen lassen. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

- Stellen Sie den Baum nur zusammen mit der Rest- oder Biomülltonne bereit.
- Zur Biomüllabfuhr muss der Baum vollständig abgeputzt sein.
- Bäume bis 1,50 Meter Höhe werden im Ganzen mitgenommen; größere Bäume müssen Sie kürzen.
- Sägen Sie bitte keine Äste ab.
- Bündel von losem Reisig oder Ästen werden nicht mitgenommen.

Fragen Sie auch in Ihrer Gemeindeverwaltung nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Entsorgung der Weihnachtsbäume.
Sarah Günther, Pressesprecherin

Kurzstrecke	Tarifzone	Gültig ab: 06.01.2020		Montag - Freitag								Kurzstrecke	Tarifzone	Gültig ab: 06.01.2020		Montag - Freitag					
		Fahr-Nr.		1	3	5	7	9	11	13	Fahr-Nr.			2	4	8	10				
		Verkehrshinweise		S	Ⓢ	S	Ⓢ	S	Ⓢ	S	Ⓢ			Verkehrshinweise		S	Ⓢ	S	Ⓢ		
0	20	Hoyerswerda Rosarium	ab		12.25									4	33	Bernsdorf Bahnhof	ab	5.55	7.05		13.35
2	20	Hoyerswerda Kolpingstraße			12.30									4	33	Bernsdorf Zollhaus		5.57	7.06		13.37
1	20	Hoyerswerda Kastanienhof			12.31									4	33	Bernsdorf (OL) Alte Schulstraße				11.35	13.39
1	20	Hoyerswerda Schulstraße			12.33									3	33	Bernsdorf (OL) Grundschule				11.36	13.40
1	20	Hoyerswerda Bahnhof			12.36											Anschluss von Linie 150 aus Richtung von Kamenz Bahnhof					
1	20	Hoyerswerda Behördenpark			12.38									2	33	Bernsdorf Mitte	ab	5.59	7.08	11.38	13.42
1	20	Hoyerswerda An der Jenschwitz			12.40									1	33	Bernsdorf Leipper Weg		6.01	7.10	11.40	13.44
1	20	Klein-Neida Abzw Wittichenau			12.42									1	33	Bernsdorf Abzw nach Zeiðholz		6.04	7.13	11.43	13.47
0	20/32	Dörghausen Dorf			12.44									3	32/33	Zeiðholz Abzw Saxonia		6.06	7.15	11.45	13.49
4	32	Keula			12.48									2	32/33	Zeiðholz Siedlung		6.09	7.18	11.48	13.52
4	32	Wittichenau Schule		12.28	12.50	13.19	14.23			15.23				1	32/33	Zeiðholz Dorf		6.11	7.20	11.50	13.54
3	32	Wittichenau Markt		12.30	12.52	13.21	14.25			15.25				1	32/33	Zeiðholz Grube-Clara-Straße		6.13	7.22	11.52	13.56
2	32	Wittichenau Siedlung		12.32	12.54	13.23	14.27			15.27				0	32	Scheckthal Abzw Dubring		6.15	7.24	11.54	13.58
1	32	Wittichenau An der Tankstelle		12.33	12.55	13.24	14.28			15.28						Anschluss von Linie 182 aus Richtung von Bischofswerda Bahnhof					
2	32	Wittichenau Bad		12.34	12.56	13.25	14.29			15.29				1	32	Oßling	ab	6.18	7.28	11.57	14.01
2	32	Dubring		12.37	12.59	13.28	14.32			15.32						Anschluss an Linie 182 in Richtung nach Bischofswerda Bahnhof					
1	32	Abzw Dubring/Liebegast		12.40	13.02	13.31	14.35			15.35						Anschluss an Linie 184 in Richtung nach Kamenz Bahnhof					
1	32	Oßling Abzw Scheckthal		12.41	13.03	13.32	14.36			15.36				1	32	Oßling Abzw Scheckthal	ab	6.20	7.30		14.03
		Anschluss von Linie 182 aus Richtung von Hoyerswerda Bahnhof		12.36	12.54		14.36	14.54						2	32	Abzw Dubring/Liebegast		6.21	7.31		14.04
		Anschluss von Linie 182 aus Richtung von Hoyerswerda Bahnhof		12.58		14.28	14.58	15.28						2	32	Dubring		6.23	7.33		
		Anschluss von Linie 184 aus Richtung von Kamenz Bahnhof		12.31		13.31		14.56	16.31					4	32	Wittichenau Bad		6.27	7.37		14.06
0	32	Oßling	ab	12.44	13.06	13.35	14.39	15.06	15.39	16.35				4	32	Wittichenau An der Tankstelle		6.28	7.38		14.07
1	32	Scheckthal Abzw Dubring		12.48	13.10	13.39	14.43	15.10	15.43	16.39				3	32	Wittichenau Siedlung		6.29	7.39		14.08
3	32/33	Zeiðholz Grube-Clara-Straße		12.50	13.12	13.41	14.45	15.12	15.45	16.41				2	32	Wittichenau Markt		6.31	7.41		14.10
2	32/33	Zeiðholz Dorf		12.52	13.14	13.43	14.47	15.14	15.47	16.43				1	32	Wittichenau Schule		6.33	7.43		14.12
1	32/33	Zeiðholz Siedlung			13.15	13.44	14.48		15.48					0	32	Keula		6.36			
1	32/33	Zeiðholz Abzw Saxonia			13.18	13.47	14.51		15.51					1	20/32	Dörghausen Dorf		6.40			
4	33	Bernsdorf Abzw nach Zeiðholz			13.19	13.48	14.52		15.52					1	20	Hoyerswerda Kamenz Bogen		6.43			
3	33	Bernsdorf Leipper Weg			13.21	13.50	14.54		15.54					1	20	Hoyerswerda An der Jenschwitz		6.45			
2	33	Bernsdorf Mitte			13.22	13.51	14.55		15.55					1	20	Hoyerswerda Behördenpark		6.47			
		Anschluss an Linie 150 in Richtung nach Lauterbach-Schule					14.57	16.05						1	20	Hoyerswerda Schulstraße		6.51			
		Anschluss an Linie 150 in Richtung nach Kamenz Bahnhof					14.55							0	20	Hoyerswerda Kolpingstraße		6.54			
1	33	Bernsdorf Zollhaus	ab		13.23	13.52	14.56		15.56					0	20	Hoyerswerda Albert-Einstein-Straße		6.57			
0	33	Bernsdorf Bahnhof	an		13.25	13.54	14.58		15.58					1	20	Hoyerswerda Lausitzer Platz		6.59			
														0	20	Hoyerswerda E.-Weinert-Straße	an	7.01			

S = nur an Schultagen Linie an Feiertagen und am 24. und 31.12. außer Betrieb Ⓢ = Niederflrbus

„Wir möchten Sie informieren, dass die Regionalbus Oberlausitz GmbH zum 06.01.2020 eine Veränderung auf der Linie 152 umsetzen konnte. Die Fahrt 4 verkehrt 5 Minuten später und ermöglicht somit in Oßling den Umstieg von der Linie 182 aus Richtung Bischofswerda.“

Rückblick auf den ortsächsischen Arbeitsmarkt 2019
Überblick über den Bezirk der Agentur für Arbeit Bautzen:
 - 17.616 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt
 - Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2018 um 9,6 Prozent
 - 10.640 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen akquirierte der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bautzen im Jahresverlauf 2019



Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27
 09648 Mittweida
 E-Mail: afu-ev@web.de
 www.afu-ev.org
 Tel./Fax. 03727 976311

Wasser- und Bodenanalysen



Am Montag, den 03. Februar 2020 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr in **Wittichenau/ Saalau**, im Kulturhaus, Saalau 55

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität
 Brauchwasseranalysen
 Analysen für Aquarienwasser
 Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung
 Bodenanalyse auf Schwermetalle
 Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



„Rückblickend war 2019 ein gutes Jahr für den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Bautzen. Die Zahl der Arbeitslosen sank weiter und die Arbeitskräftenachfrage blieb auf einem hohen Niveau. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 6,3 Prozent – ein Rekord-Tief seit den 1990er Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg dabei leicht um 0,3 Prozent“, fasst Ilona Winge-Paul, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit Bautzen, die Jahresentwicklung zusammen.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
 Im Jahresdurchschnitt 2019 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Bautzen 17.616 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 1.875 Personen oder 9,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag bei 6,3 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug sie noch 6,9 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) waren im Jahresdurchschnitt 2019 5.695 Menschen arbeitslos gemeldet, 108 weniger als im Jahr 2018. Im Bereich der Grundsicherung, die in alleiniger Verantwortung der Landkreise Bautzen und Görlitz liegt (Rechtskreis SGB II), waren im Jahresdurchschnitt 2019 11.921 Arbeitslose registriert. Das sind 1.766 Personen weniger als 2018.

Die Unterbeschäftigung, die Summe aus Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, belief sich nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt 2019 auf insgesamt 23.663 Personen. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 2.063 Personen oder 8,0 Prozent. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag die Unterbeschäftigungsquote im Jahr 2019 durchschnittlich bei 8,3 Prozent und damit auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 Die Zahl der Arbeitnehmer, welche bei den Unternehmen im Agenturbezirk Bautzen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist von Juni 2018 bis Juni 2019 um 686 auf 200.649 gestiegen. Das ist ein Plus von 0,3 Prozent.

Arbeitskräftenachfrage
 Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bautzen akquirierte im Jahresverlauf 2019 10.640 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen. Eine hohe Nachfrage bestand im verarbeitenden Gewerbe, im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Arbeitsmarktpolitik
 Insgesamt investierte die Agentur für Arbeit Bautzen im Jahr 2019 rund 25 Millionen Euro zur Integration von Menschen in Arbeit oder Ausbildung.

Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf Qualifizierung. Dafür gab die Arbeitsagentur rund 11,5 Millionen Euro aus. Im Jahr 2019 begannen 1.342 Frauen und Männer Weiterbildungsmaßnahmen.

1.474 Beschäftigungsaufnahmen wurden mit Eingliederungszuschüssen unterstützt.

Aktueller Stand der Grippeerkrankungen im Landkreis Bautzen (KW 1)

KW	2019/2020		2018/2019	
	Influenzafälle	Todesfälle	Influenzafälle	Todesfälle
45	1	-	5	-
46	2	-	5	-
47	0	-	1	-
48	1	-	0	-
49	3	-	4	-
50	4	-	4	-
51	8	-	7	-
52	6	-	3	-
01	-	-	9	-
Ges.	25	-	38	-

Im Gesundheitsamt ist noch Grippeimpfstoff vorrätig.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

**Donnerstag, den 16.01.2020
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters (☎ 035725-75511) möglich.

Mehr als 240 000 Pflegebedürftige in Sachsen im Jahr 2030 erwartet

Ende 2017 waren in Sachsen rund 205 000 Pflegedürftige zu versorgen. Bis 2030 wird diese Zahl voraussichtlich auf über 242 000 und damit um fast ein Fünftel ansteigen. Das zeigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes, die auf der Basis der Daten der Pflegestatistik 2017 und der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2019 durchgeführt wurden. In stationären Einrichtungen werden 2030 etwa 65 400 Personen vollstationär zu versorgen sein. Gegenüber 2017 sind das 28 Prozent mehr. Etwa 72 100 Personen werden 2030 auf die teilweise bzw. vollständige Betreuung durch ambulante Einrichtungen angewiesen sein. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber 2017 von einem Fünftel. Die Zahl der zu Hause ausschließlich von Verwandten oder anderen privaten Personen Gepflegten wird bis 2030 um 12 Prozent auf ca. 105 000 Personen ansteigen. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass sowohl die Pflegeprävalenz¹⁾ als auch die Struktur der Pflegeleistungen für die einzelnen Altersjahre bis 2030 gleich bleibt.

1) Anteile der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Altersklasse.



**Weihnachtssingen
in der Oberschule
Wittichenau**



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz